

Sitzungsbericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.02.2019

TOP 1

Bürgerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

TOP 2

8. Änderung des Bebauungsplans „Innere Breite“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss 3. Verfahrensrunde

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Die 3. Verfahrensrunde ist erforderlich da der Winterdienst zu Lärmproblemen geführt hat und diese durch die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich des Bauhofgeländes gelöst werden konnte.“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 12.07.2018 sowie zur Fassung vom 17.09.2018 zu eigen.

Die in der Gemeinderatssitzung vom 05.02.2019 darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.

Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Ent-

wurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 21.01.2019. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes "Innere Breite" in der Fassung vom 21.01.2019 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf eine angemessene Frist von 2 Wochen verkürzt.

Der geänderte Entwurf ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

TOP 3

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes „An der Grünenbergstraße“ für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Carport auf Flst. 684, Grünenbergstr. 43 mit geänderten Plänen

Bauamtsleiterin Frau Jeske teilt mit:

„Auf der Südseite des Grundstücks soll ein Doppelcarport errichtet werden. Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „An der Grünenbergstraße 3. Änderung“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 15.06.1970)

Der geplante Carport soll das für Garagen vorgesehene Baufeld Richtung Grünenbergstraße überschreiten. Hierfür ist eine Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Der Bauantrag wurde bereits in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.01.2019 beraten. Da der Abstand zwischen Carport und Straße nur 75 cm betrug, wurde das gemeindliche Einvernehmen wegen Sicherheitsbedenken beim Ausfahren auf die Grünenbergstraße nicht erteilt. Der Carport wird nun, wie im Lageplan vom 17.01.2019 eingezeichnet, 2,00m von der Straßenkante entfernt geplant.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer

offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und dem Sicherheitsaspekt wurde Rechnung getragen.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag und der erforderlichen Befreiung wird erteilt.

TOP 4

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes " Ziegelhalde" für die Überschreitung der Baugrenze und der Bauweise beim Neubau eines Carports auf dem Flst. 208/24, Sonnenstraße 15

Bauamtsleiterin Frau Jeske berichtet:

„Der Bauherr möchte auf dem Flst. 208/24 einen Geräteschuppen abbrechen und dafür einen Carport in Stahlkonstruktion mit Flachdach bauen. Der Carport soll

zwischen Wohngebäude und der Grundstücksgrenze 5,99 m breit und auf der Grenze zum Nachbarn 7,70 m lang sein.

Das Bauvorhaben liegt im rechtsgültigen Bebauungsplan „Ziegelhalde“ und wird nach § 30 Abs. 1 BauGB beurteilt. (B-Plan rechtskräftig 03.05.1969)

Mit den geplanten Abmessungen überschreitet der Carport das im Bebauungsplan festgesetzte Garagenbaufeld. Im Bebauungsplan ist für Garagen eine massive Bauweise vorgesehen. Der offene Carport entspricht nicht dieser Vorgabe. Deshalb sind 2 Befreiungen von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Nach § 31 Abs. 2 kann ein Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer

offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Nach Ansicht der Gemeinde sind die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städtebaulich vertretbar.“

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB zum Bauantrag und den erforderlichen Befreiungen wird erteilt.

TOP 5

Neubau Kindergarten – Vergabe der Arbeiten

a) Rohbauarbeiten, b) Zimmererarbeiten, c) Dachabdichtung und Flaschnerarbeiten, d) Putz- und Stuckarbeiten, e) Fensterbauarbeiten, f) Schreinerarbeiten, g) Trockenbauarbeiten, h) Heizung, Lüftung und Sanitär, i) Elektroarbeiten, j) Estricharbeiten, k) Parkettarbeiten, l) Fliesenarbeiten, m) Malerarbeiten, n) Glaselemente Trennwandsystem, o) WC-Trennwände, p) Jalousien, q) Baureinigung, r) Gebäudeleittechnik

Ortsbaumeister Roth teilt mit:

„In der Gemeinderatssitzung vom 09.10.2018 wurde das Büro Wurm beauftragt, die Arbeiten für den Neubau des Kindergartens auszuschreiben. Das erste Ausschreibungspaket wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 vergeben. Das zweite Ausschreibungspaket wurde am 07.12.2018 im Staatsanzeiger BW und am 08.12.2018 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Die Angebotseröffnung erfolgte am 08.01.2019. Die Auswertung der Angebote ist im Preisspiegel (Kurzfassung) dargestellt.

a) Rohbauarbeiten

Zur Submission gingen drei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 235.070,60 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 265.760,09 Euro brutto (= 113,06 %, teuerstes Angebot). Die

Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Rohbauarbeiten bei 268.168,07 € (114,08 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Fa. Schützbach, Baidt mit einer Angebotssumme von 235.070,61 Euro brutto abgegeben.

b) Zimmererarbeiten

Zur Submission gingen drei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 59.797,94 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 91.314,28 Euro brutto (=152,70 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Holzfassadenarbeiten bei 68.761,77 € (114,99 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Konzett, Baidt mit einer Angebotssumme von 59.797,94 Euro brutto abgegeben.

c) Dachabdichtung und Flaschnerarbeiten

Zur Submission ging ein Angebot ein. Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Dachabdichtungsarbeiten und Flaschnerarbeiten bei 163.333,45 € (126, 43%). Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Gabur, Grünkraut mit einer Angebotssumme von 129.186,40 Euro brutto abgegeben.

d) Putz- und Stuckarbeiten

Zur Submission gingen vier Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 43.313,64 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 63.409,98 Euro brutto (= 140,54 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Putz- und Stuckarbeiten bei 76.566,03 € (176,77 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Baum, Blitzenreute mit einer Angebotssumme von 43.313,64 Euro brutto abgegeben.

e) Fensterbauarbeiten

Zur Submission gingen fünf Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 132.094,76 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 182.814,94 Euro brutto (=138,40 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Fensterbauarbeiten bei 100.133,74 € (75,80 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Bietsch, Ofterschwang mit einer Angebotssumme von 132.094,76 Euro brutto abgegeben.

f) Schreinerarbeiten

Zur Submission gingen fünf Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 72.660,21 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 132.909,91 Euro brutto (=182,92 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Schreinerarbeiten bei 85.217,09 € (114,08 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Dreher, Baidt mit einer Angebotssumme von 72.660,21 Euro brutto abgegeben.

g) Trockenbauarbeiten

Zur Submission gingen zehn Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 59.175,55 Euro brutto (= 100 %, günstigstes

Angebot) und 105.383,60 Euro brutto (=178,09 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Trockenbauarbeiten bei 100.318,19 € (138,06 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Wasem, Seiboldsdorf mit einer Angebotssumme von 59.175,55 Euro brutto abgegeben.

h) Heizung, Lüftung und Sanitär

Zur Submission gingen drei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 194.436,95 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 214.013,40 Euro brutto (= 110,07 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung für das Gewerk beläuft sich auf 209.440,00 Euro (107,72%). Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Haußmann Heizung – Bad – Solar, Baidt mit einer Angebotssumme von 194.436,95 Euro brutto abgegeben.

i) Elektroarbeiten

Zur Submission gingen drei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 177.969,89 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 212.572,43 Euro brutto (=119,44 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Elektroarbeiten bei 187.846,49 € (105,55 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Jöchle, Baidt mit einer Angebotssumme von 177.969,89 Euro brutto abgegeben.

Die Aufträge für die folgenden Gewerke werden im Rahmen einer beschränkten Vergabe erteilt:

j) Estricharbeiten

Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 32.695,55 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 36.581,55 Euro brutto (= 111,89 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Estricharbeiten bei 35.636,55 € (108,99 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Meschenmoser, Salem mit einer Angebotssumme von 32.695,55 Euro brutto abgegeben.

k) Parkettarbeiten

Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 47.819,79 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 66.895,15 Euro brutto (=141,33 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Parkettarbeiten bei 80.135,79 € (167,58 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma BM-Bodenteam, Bad Waldsee mit einer Angebotssumme von 47.819,87 Euro brutto abgegeben.

l) Fliesenarbeiten

Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 42.909,95 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 53.771,99 Euro brutto (=105,26 %, teuerstes Angebot). Die

Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Fliesenarbeiten bei 35.636,55 € (83,05 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Tahiri, Biberach mit einer Angebotssumme von 42.909,95 Euro brutto abgegeben.

m) Malerarbeiten

Zur Submission gingen fünf Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 16.516,60 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 55.387,36 Euro brutto (= 335,34 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Malerarbeiten bei 26.804,75 € (162,29 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Brandt, Baidt mit einer Angebotssumme von 16.516,60 Euro brutto abgegeben.

Die folgenden Gewerke werden freihändig vergeben:

n) Glaselemente Trennwandsystem

Zur Submission ging ein Angebot ein Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den Glaselemente Trennwandsystem bei 16.957,50 Euro (104,91%). Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Nüssing, Münster mit einer Angebotssumme von 16.163,77 Euro brutto abgegeben.

o) WC-Trennwände

Zur Submission gingen zwei Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 3.284,80 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 4.257,82 Euro brutto (=129,62%, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei den WC-Trennwänden bei 3.020,70 € (91,95 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Cato, Ummendorf mit einer Angebotssumme von 3.284,80 Euro brutto abgegeben.

p) Jalousien

Die Ausschreibung Jalousien wurde an 4 Firmen versandt. Zur Submission ging kein Angebot ein. Die Ausschreibung wurde aufgehoben.

q) Baureinigung

Zur Submission gingen vier Angebote ein. Die Angebotspreisspanne der Hauptangebote liegt zwischen 4.917,20 Euro brutto (= 100 %, günstigstes Angebot) und 6.250,89 Euro brutto (= 127,12 %, teuerstes Angebot). Die Kostenberechnung nach HOAI lag bei der Baureinigung bei 10.332,77 € (210,14 %).

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 wurde von der Firma Stier, Ravensburg mit einer Angebotssumme von 4.917,20 Euro brutto abgegeben.

r) Gebäudeleittechnik

Zur Submission ging ein Angebot ein. Derzeit sind bei der Gemeinde Baidt zwei unterschiedliche Systeme von Gebäudeleittechnik im Einsatz. Während auf dem gesamten Schulareal die Gebäudeleittechnik des Systemhauses Kieback & Peter GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Berlin im Einsatz ist, die ca. im Jahr 2001 installiert wurde, ist in der große Sporthalle, Schenk-Konrad-Halle sowie im gemeindeeigenen Nahwärmenetz Leittechnik des lokalen Anbieters

Elcom Elektronik GmbH aus Schlier in Betrieb. Beim Nahwärmenetz fiel im Jahr 2014 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Wahl auf die Firma Elcom. Aus Betreibersicht ist es aus Gründen der Durchgängigkeit der Gebäudeleittechnik nicht sinnvoll, ein weiteres System in den gemeindeeigenen Liegenschaften zu etablieren. Das Angebot der Firma Elcom beläuft sich auf 41.650,00 Euro brutto. Das Angebot entspricht technisch und fachlich den Anforderungen für eine funktionierende Gebäudeleittechnik.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Vergabe der Gewerke an die Firmen vorgenommen werden. Nach VOB/A § 16 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkte als das wirtschaftlichste erscheint.“

Herr Architekt Wurm wurde darauf hingewiesen, dass beim Vergabepunkt k. – Parkettarbeiten sich das Planungsbüro nicht an die Vorgaben des Gemeinderats gehalten hat. Vorgesehen war ein Industriparkett mit 8 mm Stärke, ausgeschrieben wurde jedoch ein Parkett mit 22 mm. Dies führt zu Mehrkosten von ca. 5.000 €.

Beschluss:

- a. Der Auftrag für das Gewerk Rohbauarbeiten wird an die Firma Schützbach, Baidt mit einer Angebotssumme von 235.070,61 € brutto erteilt.
- b. Der Auftrag für das Gewerk Holzfassadenarbeiten wird an Firma Konzett, Baidt mit einer Angebotssumme von 59.797,94 € brutto erteilt.
- c. Der Auftrag für die Gewerke Dachabdichtung und Flaschnerarbeiten wird an die Firma Gabur, Grünkraut mit einer Angebotssumme von 129.186,40 € brutto erteilt.
- d. Der Auftrag für die Gewerke Putz- und Stuckarbeiten wird an die Firma Baum, Blitzenreute mit einer Angebotssumme von 43.313,65 € brutto erteilt.
- e. Der Auftrag für das Gewerk Fensterbauarbeiten wird an die Firma Bietsch, Ofterschwang mit einer Angebotssumme von 132.094,76 € brutto erteilt.
- f. Der Auftrag für das Gewerk Schreinerarbeiten wird an die Firma Dreher, Baidt mit einer Angebotssumme von 72.660,21 € brutto erteilt.
- g. Der Auftrag für das Gewerk Trockenbauarbeiten wird an die Firma Baum, Blitzenreute mit einer Angebotssumme von 49.942,72 € brutto erteilt.
- h. Der Auftrag für die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär wird an die Firma Haußmann Heizung – Bad – Solar, Baidt mit einer Angebotssumme von 194.436,95 brutto erteilt.
- i. Der Auftrag für das Gewerk Elektroarbeiten wird an die Firma Jöchle, Baidt mit einer Angebotssumme von 177.969,89 € brutto erteilt.
- j. Der Auftrag für das Gewerk Estricharbeiten wird an die Firma Meschenmoser, Salem mit einer Angebotssumme von 32.695,55 € brutto erteilt.
- l. Der Auftrag für das Gewerk Fliesenarbeiten wird an die Firma Tahiri, Biberach mit einer Angebotssumme von 43.582,88 € brutto erteilt.
- m. Der Auftrag für das Gewerk Malerarbeiten wird an die Firma Brandt, Baidt mit einer Angebotssumme von 16.516,60 € brutto erteilt.

- n. Der Auftrag für das Gewerk Glaselemente Trennwandsystem wird an die Firma Nüssing, Münster mit einer Angebotssumme von 16.163,77 € brutto erteilt.
- o. Der Auftrag für das Gewerk WC-Trennwände wird an die Firma Cato, Ummendorf mit einer Angebotssumme von 3.284,80 € brutto erteilt.
- p. Das Gewerk Jalousien wird erneut ausgeschrieben.
- q. Der Auftrag für das Gewerk Baureinigung wird an die Firma Stier, Ravensburg mit einer Angebotssumme von 4.917,20 € brutto erteilt.
- r. Der Auftrag für das Gewerk Gebäudeleittechnik wird an die Firma Elcom Elektronik GmbH, Schlier/ Wetzisreute mit einer Angebotssumme von 41.650,00 Euro brutto erteilt.

- k. Der Auftrag für das Gewerk Parkettarbeiten wurde mehrheitlich abgelehnt. Dieses Gewerk ist auf der Grundlage von 8 mm dickem Parkett neu auszuschreiben.

TOP 6

Kindergartenangelegenheiten

Antrag der katholischen Kirchenpflege sowie des Waldorfkindergartens und des Kindergartens „Sonne, Mond und Sterne“ auf Übernahme der Kosten für eine FSJ-Stelle (freiwilliges soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2019/2020

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

„Aufgrund der positiven Erfahrungen, die der Kindergarten „St. Martin“ sowie der Waldorfkindergarten mit FSJ-Kräften gemacht hat, wurden Anträge auf Genehmigung einer FSJ-Stelle für das kommende Kindergartenjahr eingereicht.“

Zur Vorgeschichte:

GR-Sitzung am 30.05.2017

Beschluss:

Zur Einrichtung einer FSJ-Stelle im Kindergarten „St. Martin“ für das Kindergartenjahr 2017/2018 wird der katholischen Kirchengemeinde St. Johannes Baptist ein Zuschuss in Höhe von 5000,00 € gewährt.

Über die Erfahrungen mit dieser FSJ-Stelle ist zu gegebener Zeit zu berichten.

GR-Sitzung am 05.06.2018:

Beschluss:

- a.) Die katholische Kirchenpflege Baidt kann im Kindergarten „St. Martin“ auch im kommenden Kindergartenjahr 2018/2019 eine FSJ-Stelle besetzen.
- b.) Die anfallenden Kosten können analog dem bestehenden Kindergartenvertrag abgerechnet werden.
- c.) Für das Kindergartenjahr 2019/2020 ist die Besetzung einer FSJ-Stelle erneut zu beantragen.
- d.) Für den Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ sowie für den Waldorfkindergarten wird ebenfalls je eine FSJ-Stelle geschaffen.

GR-Sitzung am 06.11.2018:

Beschluss:

- a.) Es bleibt beim Beschluss vom 05.06.2018.
- b.) Anträge auf Übernahme der Kosten für FSJ-Stellen sind jährlich zu stellen.

Sowohl die Kindergartenleiterin des Kindergartens „St. Martin“ als auch die des Waldorfkinder Gartens haben mehrfach betont, wie nützlich diese FSJ-Stellen im täglichen Ablauf der Einrichtungen sind und zu einer spürbaren Entlastung des Fachpersonals führen.

(Die Stelle im Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ konnte im laufenden Kindergartenjahr nicht besetzt werden).

Die Kosten für eine FSJ-Stelle belaufen sich auf ca. 8000,00 € jährlich.“

Beschluss:

- a.) Die katholische Kirchenpflege Baintdt, der Waldorfkinder Garten sowie der Kindergarten „Sonne, Mond und Sterne“ können auch im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 je eine FSJ-Stelle besetzen.
- b.) Die anfallenden Kosten können analog dem Kindergartenvertrag abgerechnet werden.
- c.) Für das Kindergartenjahr 2020/2021 ist die Besetzung einer FSJ-Stelle erneut zu beantragen.

TOP 7

Kommunalwahl am 26.05.2019 - Bestellung des Gemeindevwahlausschusses

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„Am 26. Mai 2019 finden neben der Europawahl auch die Kommunalwahlen statt.

Vor jeder Kommunalwahl ist gem. § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ist die Bürgermeisterin kraft Gesetzes Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses (Ausnahme: Die Bürgermeisterin ist Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages) .

Dies trifft bei Frau Rürup nicht zu.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des

Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Für die Wahl des Gemeindewahlausschusses werden von der Verwaltung folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzende	Simone Rürup
Stellvertretender Vorsitzender	Robert Müller
Beisitzer:	Martina Brei Peter Mohring-Landsberger
Stellvertretende Beisitzer	Hans Martin Schmidt Lina Ulmer
Schriftführer:	Walter Plangg“

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzende:	Simone Rürup
Stellvertretender Vorsitzender:	Robert Müller
Beisitzer:	Martina Brei Peter Mohring-Landsberger
Stellvertretende Beisitzer:	Hans Martom Schmidt Lina Ulmer
Schriftführer:	Walter Plangg

TOP 8

Bestellung von Frau Bürgermeisterin Simone Rürup zur Eheschließungsstandesbeamtin

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

„Bei der Gemeinde Baidt sind zur Zeit Frau Grella sowie Frau Kohler (Stellvertretung aus der Gemeinde Berg) als Vollstandesbeamte, sowie Herr Bürgermeister Buemann und Herr Plangg als Eheschließungsstandesbeamte bestellt.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Buemann ist Frau Rürup zum 20.02.2019 zur Eheschließungsstandesbeamtin zu bestellen.

Gem. § 24 GO i.V. mit der Hauptsatzung der Gemeinde Baidt ist für die Bestellung der Standesbeamten der Gemeinderat zuständig.“

Beschluss:

Frau Simone Rürup wird ab dem 20.02.2019 zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Baidt bestellt.

TOP 9

Anfragen und Bekanntgaben

Radweg von Bergatreute nach Baienfurt

Bürgermeister Buemann teilt mit, dass sich der Gemeinderat der Nachbargemeinde Baienfurt auf der Strecke Bergatreute-Baienfurt für einen reinen Radweg und gegen eine nur optische Abgrenzung der Fahrbahn mittels eines Streifens ausgesprochen hat. Die Mitglieder des Gremiums sprechen sich ebenfalls für einen separaten Radweg aus.